

BUD / Einfache Anfrage Wyss-Vilters-Wangs vom 28. März 2026

Hochtoxische Pestizide ohne Grenzwerte – wie steht es um den Gewässerschutz im Kanton St.Gallen?

Antwort der Regierung vom 16. Juni 2026

Anita Wyss-Vilters-Wangs erkundigt sich in ihrer Einfachen Anfrage vom 28. März 2026 nach der Überwachung der St.Galler Gewässer und deren Belastung mit Pestiziden sowie nach den Konsequenzen fehlender ökotoxikologischer Grenzwerte für bestimmte, hochtoxische Pestizide in der Bundesgesetzgebung für den kantonalen Vollzug.

Die Regierung antwortet wie folgt:

Der Schutz der Gewässer vor Belastungen durch Pflanzenschutzmittel ist ein zentrales Anliegen des Kantons St.Gallen und erfolgt im Rahmen der bundesrechtlichen Vorgaben. Die Beurteilung der Gewässerqualität stützt sich dabei auf kantonale Monitoringprogramme sowie auf fachliche Grundlagen des Bundes und spezialisierter Fachstellen. Dabei stehen auch einzelne Wirkstoffe wie Deltamethrin, Foramsulfuron und Lambda-Cyhalothrin im Fokus, die in der Landwirtschaft eingesetzt werden und aufgrund ihrer Eigenschaften für die Beurteilung der Gewässerbelastung von besonderem Interesse sind.

Herausfordernd für den Vollzug ist insbesondere, dass für einzelne hochtoxische Wirkstoffe bislang keine rechtsverbindlichen ökotoxikologischen Grenzwerte festgelegt sind. Dies erschwert eine einheitliche Beurteilung von Belastungen und die Ableitung verbindlicher Massnahmen. Vor diesem Hintergrund kommt der Datenerhebung, der fachlichen Risikobeurteilung sowie der Weiterentwicklung der rechtlichen Grundlagen auf Bundesebene eine besondere Bedeutung zu, für die sich die Regierung einsetzt.

Zu den einzelnen Fragen:

1. *Welche Erkenntnisse liegen der Regierung zur Belastung der Oberflächengewässer im Kanton St.Gallen mit Pestiziden vor, insbesondere mit Deltamethrin, Foramsulfuron und Lambda-Cyhalothrin?*

Die Belastung der Fliessgewässer mit Pestiziden wird im Kanton St.Gallen sowohl im langfristigen Gewässermonitoring als auch in zeitlich begrenzten Spezialuntersuchungen erfasst. Dabei werden auch die drei genannten Stoffe untersucht. Für Seen liegen derzeit keine Daten vor.

Regelmässig werden Pestizide in Konzentrationen oberhalb der Anforderungen an die Wasserqualität nach Anhang 2 der eidgenössischen Gewässerschutzverordnung (SR 814.201; abgekürzt GSchV) und der vom Schweizerischen Ökotoxzentrum publizierten Qualitätskriterien¹ nachgewiesen. Solche Überschreitungen bedeuten, dass eine Beeinträchtigung von Gewässerorganismen nicht ausgeschlossen werden kann. Auch Deltamethrin, Foramsulfuron und Lambda-Cyhalothrin wurden wiederholt in verschiedenen Fliessgewässern in Konzentrationen oberhalb der vom Schweizerischen Ökotox-

¹ Dabei handelt es sich um umweltrelevante Werte zum Schutz von Wasserorganismen, abrufbar unter <https://www.oekotoxzentrum.ch/expertenservice/qualitaetskriterien>.

zentrum publizierten Qualitätskriterien festgestellt. Die Insektizide Deltamethrin und Lambda-Cyhalothrin sind besonders toxisch und stellen bereits in sehr tiefen Konzentrationen (pg/L-Bereich) ein Risiko für Wasserlebewesen dar. Insgesamt zeigen die vorhandenen Daten, dass insbesondere kleinere Fliessgewässer in landwirtschaftlich geprägten Einzugsgebieten betroffen sind.

Die Qualität kleiner Fliessgewässer ist ein wichtiges Thema in der Beratungstätigkeit und Ausbildung durch das Landwirtschaftliche Zentrum St.Gallen sowie im Vollzug. Auf Grundlage der Untersuchungen des Amtes für Wasser und Energie (AWE) wurden gemeinsam mit der Landwirtschaft und Beratung lokale Massnahmen umgesetzt, um Einträge von Pflanzenschutzmitteln zu reduzieren. Die bisherigen Erfahrungen zeigen, dass durch die Zusammenarbeit und Sensibilisierung Verbesserungen erzielt werden konnten. Gleichzeitig bleibt die Belastung kleiner Gewässer mit einzelnen Wirkstoffen insbesondere mit Pyrethroiden weiterhin eine Herausforderung. Der Bund überprüft deshalb laufend Wirkstoffe und passt Zulassungen sowie Anwendungsbestimmungen entsprechend an.

Pyrethroide werden auch ausserhalb der Landwirtschaft eingesetzt, beispielsweise in Biozid- oder Materialschutzprodukten sowie in Haus- und Gartenanwendungen. Neben landwirtschaftlichen Einträgen können deshalb auch Private oder industrielle Quellen zur Belastung beitragen. Das AWE sensibilisiert verschiedene Nutzergruppen und führt zur besseren Eingrenzung und Reduktion solcher Einträge weitere Untersuchungen durch. Landwirtschaftliche Einträge bleiben insbesondere für kleine, abwasserfreie Gewässer weiterhin eine wichtige Eintragsquelle.

2. *Werden diese Pestizide im kantonalen Gewässermonitoring systematisch erfasst? Wenn ja, in welchen Gewässern und wie häufig wurden sie in den letzten Jahren nachgewiesen?*

Die Erfassung dieser Pestizide erfolgt nicht flächendeckend, sondern punktuell. Dies liegt daran, dass die Überwachung mit einem hohen analytischen und logistischen Aufwand verbunden ist. Für die Insektizide Deltamethrin und Lambda-Cyhalothrin ist eine spezielle Analytik erforderlich, die erst seit wenigen Jahren verfügbar ist und ressourcenbedingt nur für ausgewählte Proben eingesetzt werden kann. Für eine aussagekräftige Beurteilung werden in Fliessgewässern in der Regel Sammelproben über mehrere Tage erhoben, da sich Einzelstichproben wegen des zeitlich dynamischen Eintrags von Pflanzenschutzmitteln nur bedingt für eine Beurteilung eignen.

Die drei Stoffe wurden sowohl in grösseren (z.B. Glatt, Rheintaler Binnenkanal, Steinach) als auch in kleineren Gewässern (z.B. Zapfenbach, Äächeli) nachgewiesen, teilweise mit Überschreitungen der Qualitätskriterien. In grösseren Gewässern gab es Standorte ohne Nachweise (Thur, Sitter) oder es handelte sich tendenziell um einzelne Nachweise in tieferen Konzentrationen. In kleineren, landwirtschaftlich geprägten Gewässern wurden hingegen wiederholt und über längere Zeiträume Überschreitungen der Qualitätskriterien festgestellt.

3. *Wie beurteilt die Regierung das Risiko dieser hochtoxischen Pestizide für Wasserorganismen und die Biodiversität in den Gewässern des Kantons?*

In mehr als der Hälfte der untersuchten Fliessgewässer wurden diese Pestizide in Konzentrationen oberhalb der Qualitätskriterien nachgewiesen. Dies weist auf ein Risiko für Gewässerorganismen hin.

Bei den besonders giftigen Pyrethroid-Insektiziden wie Lambda-Cyhalothrin und Deltamethrin ist das Risiko oft so hoch, dass sie die Gesamtbelastung durch alle gemessenen

Mikroverunreinigungen massgeblich bestimmen. Das bedeutet, dass sie in Gewässern mit mehreren Schadstoffen oft den grössten Beitrag zum Gesamtrisiko für die aquatische Biodiversität leisten.

4. *Teilt die Regierung die Einschätzung des Bundesrates, dass ohne ökotoxikologische Grenzwerte eine rechtliche Grundlage für verbindliche Massnahmen nach Art. 47 GSchV fehlt? Welche Konsequenzen hat dies konkret für den Vollzug im Kanton St.Gallen?*

Ja, die Regierung teilt die Einschätzung des Bundesrates, dass ohne ökotoxikologisch abgeleitete Grenzwerte bzw. numerische Anforderungen nach Art. 6 GSchV keine hinreichend konkrete rechtliche Grundlage besteht, um daraus unmittelbar verbindliche Massnahmen im Sinn von Art. 47 GSchV abzuleiten. Klare, rechtsverbindliche Grenzwerte sind eine zentrale Voraussetzung für einen wirksamen und einheitlichen Gewässerschutz. Ohne solche Vorgaben fehlt eine rechtlich abgestützte und einheitliche Schwelle, ab der Überschreitungen vollzugsrechtliche Konsequenzen auslösen. Der Vollzug ist dadurch stärker auf allgemeine Vorsorgepflichten und qualitative Einzelfallbeurteilungen angewiesen. Dies erschwert eine konsistente Priorisierung von Massnahmen und macht deren Begründung im Einzelfall aufwändiger und rechtlich anspruchsvoller.

Vor diesem Hintergrund ist die Weiterentwicklung ökotoxikologischer Beurteilungsgrundlagen und numerischer Anforderungen von zentraler Bedeutung. Der Bund ist gesetzlich beauftragt, Anforderungen an die Wasserqualität sowie ökotoxikologische Beurteilungsgrundlagen laufend weiterzuentwickeln und bei Bedarf anzupassen. Für einzelne Wirkstoffe bestehen bereits numerische Anforderungen oder Qualitätskriterien, bei anderen laufen entsprechende Prüfungen und Bewertungen.

5. *Welche Massnahmen kann und will die Regierung trotz fehlender Grenzwerte ergreifen, um Gewässer zu schützen? Setzt sie sich gegenüber dem Bund aktiv für die Festlegung solcher Grenzwerte ein?*

Bis entsprechende Grenzwerte auf Bundesebene festgelegt sind, nutzt der Kanton die vorhandenen Handlungsspielräume: Auf Grundlage der kantonalen Messprogramme werden Belastungen so gut wie möglich erfasst und beurteilt. Diese Daten dienen dazu, Risiken frühzeitig zu erkennen, betroffene Akteure gezielt zu sensibilisieren und bestehende Vollzugsinstrumente risikobasiert einzusetzen. Zudem trägt der Kanton mit seinen Erhebungen wesentlich dazu bei, die Datengrundlagen für nationale Regulierungsprozesse zu verbessern. Gerade bei neueren oder bislang unzureichend geregelten Stoffen ist eine belastbare Datenbasis entscheidend, um Grenzwerte fachlich fundiert festlegen zu können.

Die Regierung setzt sich daher aktiv für die Einführung solcher Grenzwerte ein. In ihrer Vernehmlassungsantwort vom 19. Februar 2026 zur Teilrevision der eidgenössischen GSchV² hat sie vom Bundesrat ausdrücklich gefordert, entsprechende Anforderungen im Anhang 2 der GSchV festzulegen. Damit verfolgt die Regierung das Ziel, die bestehenden Lücken im Gewässerschutzrecht zu schliessen und den Vollzug durch klare und rechts-sichere Vorgaben zu stärken.

² Abrufbar unter https://www.sg.ch/news/sgch_aussenbeziehungen/2026/02/teilrevision-der-gewaesserschutzverordnung.html.